



SPORT **JUGEND**
OBERHAUSEN

Sport bewegt Oberhausen

Mit Bewegungstüten bewegt ins Frühjahr starten

- Förderbedingungen -

1. Voraussetzungen

- > Der Verein ist Mitglied beim SSB Oberhausen e.V.
- > Er besitzt eine Vereinsjugend und dementsprechend auch eine Jugendordnung.
- > Die Tüten dürfen nur an Vereinsmitglieder ausgeteilt werden, bei denen momentan kein sportartspezifisches Trainings- und Übungsbetrieb stattfindet (Kaderathleten).
- > Ferner dürfen nur minderjährige Mitglieder (bis zum 18. Geburtstag) berücksichtigt werden.

2. Förderbedingungen/-richtlinien

- > Der antragstellende Verein muss das auf der Homepage der Sportjugend Oberhausen stehende Formular ausfüllen und per Mail an bewegung@sportjugend-oberhausen.de senden.
- > Auf dem Formular muss die gewünschte Anzahl an Tüten eingetragen werden.
- > Um allen Vereinen eine faire Chance zu geben, ist die Anzahl an der zu beantragenden Tüten auf 200 Tüten pro Verein beschränkt.
- > Das gewünschte Kontingent darf nicht das vom Verein beim LSB NRW gemeldete Mitgliedervolumen in den entsprechenden Jahrgängen überschreiten.
- > Eine endgültige Zuteilung des Tütenkontingents findet nach Ablauf der Antragsfrist statt. Das durch uns erteilte Kontingent kann von dem beantragten abweichen.
- > Es besteht kein Anrecht auf Erteilung eines Tütenkontingentes und dementsprechend auf Erhalt von Tüten.
- > Die Antragsfrist endet am 20.03.2021 um 20:00 Uhr), später eingegangene und unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.
- > Es ist nur ein Antrag pro Verein möglich.
- > Die Vereine werden rechtzeitig über die Zuteilung eines Kontingents und dementsprechend auch über die Abholung informiert. Dazu sind aktuelle Kontaktdaten im Antrag anzugeben.
- > Die Vereine verpflichten sich mit der Antragstellung, die zugewiesenen Sachmittel gemäß der Förderbedingungen einzusetzen.
- > Die hier beworbenen Bewegungstüten dienen ausschließlich zur Prävention von Mitgliederschwund im Kinder- und Jugendbereich. Sie dürfen daher auch nur zu diesem Zweck eingesetzt werden.
- > Die Vereine verpflichten sich die Teilnahme an der Aktion im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. soziale Medien, Presse) zu verbreiten.

- > Der Verein muss dokumentieren, an welche berechtigten Personen die Bewegungstüten ausgeteilt werden. Diese Dokumentation muss mindestens ein Jahr aufbewahrt werden. Auf Nachfrage sind diese Informationen der Sportjugend Oberhausen zur Verfügung zu stellen.
- > Der Antrag ist nur durch eine von dem Vereinsvorstand bevollmächtigte Person auszufüllen. Mit Antragsstellung bestätigt der Antragssteller, dass er dies ist.
- > Die Vereine werden gebeten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bewegungstüten durch weitere Aktionen und Materialien zu ergänzen.